



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 21. Juni 2022 / Nr. 498

Referendumsvorlagen aus der Aprilsession 2022: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 23. Juni 2022

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Aprilsession 2022 (RRB 2022/313) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 3. Mai bis 13. Juni 2022 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde folgender Erlass am 14. Juni 2022 rechtsgültig: II. Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) [22.21.13].
2. Der Vollzugsbeginn des II. Nachtrags zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) wird später festgelegt.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

